

rung von Toleranz und Frieden anzuregen und ein besseres Verständnis zwischen Ländern, Kulturen und Zivilisationen zu fördern.

Der Rat würdigt den Generalsekretär für seine Bemühungen, in seine regelmäßigen Berichte an den Rat Bewertungen der bei der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den zuständigen Regionalorganisationen erzielten Fortschritte aufzunehmen, und ersucht ihn, diese Bemühungen fortzusetzen. Der Rat ersucht den Generalsekretär ferner, in seinen nächsten halbjährlichen Bericht an den Rat und die Generalversammlung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen Empfehlungen zu der Frage aufzunehmen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und maßgeblichen regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen verbessert werden kann.“

Auf seiner 7050. Sitzung am 28. Oktober 2013 behandelte der Rat den Punkt

„Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Stärkung der partnerschaftlichen Synergie zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit

Schreiben des Ständigen Vertreters Aserbaidschans bei den Vereinten Nationen vom 3. Oktober 2013 an den Generalsekretär (S/2013/588)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Ekmeleddin İhsanoğlu, den Generalsekretär der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁰⁵:

Der Sicherheitsrat erinnert an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und bekräftigt seine Hauptverantwortung nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Rat erklärt erneut, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen in Angelegenheiten, die die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffen, und im Einklang mit Kapitel VIII der Charta die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Rat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen im Einklang mit der Charta und den entsprechenden Satzungen der regionalen und subregionalen Organisationen ist.

Der Rat dankt dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Ban Ki-moon, und dem Generalsekretär der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Herrn Ekmeleddin İhsanoğlu, für ihre Unterrichtungen.

Der Rat erkennt an und befürwortet weiterhin, dass die Organisation der Islamischen Zusammenarbeit aktiv zu der Arbeit der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta beiträgt.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem laufenden Dialog zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Friedensschaffung, der vorbeugenden Diplomatie, der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung. Der Rat lobt die Mitgliedstaaten der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit für ihr anhaltendes Engagement zugunsten der

⁴⁰⁵ S/PRST/2013/16.

internationalen Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung, namentlich auch durch die Bereitstellung von Truppen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zu einem gerechten, dauerhaften und umfassenden Frieden im Nahen Osten und seine Entschlossenheit, sich um eine umfassende Lösung des arabisch-israelischen Konflikts zu bemühen, und erinnert in dieser Hinsicht an seine früheren einschlägigen Resolutionen. Der Rat stellt fest, dass die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Zusammenarbeit gemeinsame Ziele im Hinblick auf die Förderung und Erleichterung einer Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts und einer politischen Lösung des syrischen Konflikts im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué vom 30. Juni 2012⁴⁰⁶ sowie im Hinblick auf die Förderung von Lösungen für andere Konflikte im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Resolutionen des Rates verfolgen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der allgemeinen Tagung über Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit und ihren Sonderorganisationen, die vom 1. bis 3. Mai 2012 in Genf abgehalten wurde. Der Rat nimmt Kenntnis von der von Vertretern beider Organisationen bekundeten Absicht, auf Gebieten von gemeinsamem Interesse, wie Konfliktprävention und Vermittlung, Menschenrechte, humanitäre Hilfe und Flüchtlinge, interkultureller Dialog und Terrorismusbekämpfung, verstärkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat stellt fest, dass die Vereinten Nationen wie auch die Organisation der Islamischen Zusammenarbeit entschlossen sind, einen weltweiten Dialog zur Förderung von Toleranz und Frieden anzuregen, und ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit zur Förderung eines besseren Verständnisses zwischen Ländern, Kulturen und Zivilisationen auf.

Der Rat ist sich dessen bewusst, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit im Bereich der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten halbjährlichen Bericht an den Rat und die Generalversammlung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen Empfehlungen zu der Frage aufzunehmen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit verbessert werden kann.

Auf seiner 7112. Sitzung am 14. Februar 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Europäische Union“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Baronin Ashton, die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁰⁷:

Der Sicherheitsrat erinnert an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und bekräftigt seine Hauptverantwortung nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Rat erklärt erneut, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen in Angelegenheiten, die die Wahrung

⁴⁰⁶ Resolution 2118 (2013), Anhang II.

⁴⁰⁷ S/PRST/2014/4.